

## Information zur Tagesordnung der öffentlichen 2. Sitzung des Gemeinderates am 09.06.2020

TOP	Tagesordnung	Erläuterung
1.	Bürgeranfragen	
2.	Neuberechnung Ausschusssitzverteilung	<b>Vom Gemeinderat werden, auf Grund Änderungen in der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, die Mitglieder und Stellvertreter/-innen für den Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Ferienausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss berufen.</b>
3.	CSU - Antrag auf Ausarbeitung eines Sponsoringkonzeptes für die Gemeinde Schwarzenbruck	<b>Der Gemeinderat entscheidet für unsere Sitzbänke in der Gemeinde Spenden anzunehmen und diese auf Wunsch mit einem gravierten Schild, auf dem der Name des Spenders genannt wird, zu versehen. Weiterhin soll über die Modellgleichheit der Bänke entschieden werden und in wessen Zuständigkeit die Aufstellung liegt.</b>
4.	CSU - Antrag zur Berufung eines Umweltbeauftragten für die Gemeinde Schwarzenbruck	<b>Der Gemeinderat möge entscheiden, ob ein Umweltbeauftragter für die Gemeinde Schwarzenbruck berufen wird.</b>
5.	Sanierung Burgthanner Str. - Antrag zur Verlängerung bis zum Ortsende	<b>Es soll entschieden werden, das staatliche Bauamt zu beten, die Sanierung der Burgthanner Str. bis zum Ortsende weiterzuführen.</b>
6.	Kostenbeteiligung der Gemeinde Schwarzenbruck im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme des Staatlichen Bauamtes im Bereich B8 - Obi-	<b>Über die Durchführung einer Sanierungsmaßnahme in den Mündungsbereichen der Ortsstraßen im Bereich Obi-</b>

- |   |  |
|---|--|
| Kreuzung  | <b>Kreuzung, sowie einer Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Schwarzenbruck möge der Gemeinderat beraten und entscheiden.</b>   |
| <b>7.</b> Antrag auf Genehmigung zur Beseitigung einer Linde auf dem Grundstück Beethovenstraße 15              | <b>Der Gemeinderat möge entscheiden, ob dem Antrag auf Fällung der Linde, oder der Stellungnahme des Baumsachverständigers zum Erhalt der Linde, stattgegeben wird.</b>  |
| <b>8.</b> Antrag auf Genehmigung einer Baumveränderung von 3 Eichen auf dem Grundstück Moorweg 2a               | <b>Der Gemeinderat möge entscheiden, ob dem Antrag auf Veränderung der 3 Eichen, oder der Stellungnahme des Baumsachverständigers des Bauhofes stattgegeben wird.</b>  |
| <b>9.</b> Errichtung einer Terrassenüberdachung, Fl.-Nr. 105/2, Gem. Schwarzenbruck                             | <b>Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen zu der geplanten Terrassenüberdachung erteilt werden kann.</b>   |
| <b>10.</b> Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Fl.-Nr. 90/24, Gem. Schwarzenbruck                  | <b>Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorbescheid erteilt werden kann.</b>  |
| <b>11.</b> Neubau einer Terrassenüberdachung, Fl.-Nr. 54, Gem. Altenthann                                       | <b>Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden, ob das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Terrassenüberdachung und zum Antrag auf Erteilung einer Abweichung der örtlichen Bauvorschrift erteilt werden kann.</b> |
| <b>12.</b> BV Änderung; Umbau und Nutzungsänderung eines EFH in 2 Wohnungen und 2 Ferienwohnungen, Lindenstr. 8 | <b>Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis, dass das gemeindliche Einvernehmen ersetzt werden wird. Das Vorhaben ist aufgrund der eingereichten Bauvorlagen genehmigungsfähig.</b>                                       |
| <b>13.</b> Bauantrag bezüglich der Errichtung e. Einfamilienhauses mit gewerblichem Anteil, Fl.Nr. 95/38 Gem.   | <b>Der Gemeinderat berät und beschließt ob er das gemeindliche Einvernehmen erteilt und die</b>  |

Schwarzenbruck

**notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen Baugrenze (auch Carport), Dachform (Flach- anstatt Walm- bzw. Giebeldach), Anzahl der Vollgeschosse (zwei anstatt ein VG) gewährt wird.**

- 14.** Bauantrag wegen formaler Änderung der bestehenden Gaube, Energetische Sanierung u. Erneuerung d.besteh. Wintergartens, Eindeckung d. Dachflächen m. Blecheindeckung, Fl.Nr. 97/7 Gem. Schwarzenbruck
- Der Gemeinderat berät und beschließt ob er das gemeindliche Einvernehmen, sowie die Befreiungen den den Festsetzungen der Dacheindeckung und Farbe sowie für die Gauben vom Bebauungsplan Nr. 17 gewährt werden.**
- 15.** Umwidmung einer einer landwirtschaftlichen Fläche zu Bauland, Fl.Nr. 102/1 Gem. Lindelburg
- Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, ob der Umwidmung zugestimmt wird.**
- 16.** Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Im Eggerten" der Stadt Altdorf, 2. Auslegung
- Der Gemeinderat möge beraten und entscheiden, ob Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 53 „Im Eggerten“ der Stadt Altdorf erhoben werden.**
- 17.** Anfragen - Sonstiges